EINWOHNERANTRAG GESCHÜTZTE RADWEGE

ANTRAG

Die Unterzeichnenden stellen folgenden Einwohnerantrag nach § 20b Gemeindeordnung an den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe:
Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Stadtverwaltung prüft beim Neu- und Umbau von Hauptverkehrsstraßen die Anlage geschützter Radfahrstreifen als bevorzugte Alternative zu markierten Führungsformen des Radverkehrs (Radfahrstreifen, Schutzstreifen) auf der Strecke. Die bauliche Trennung kann durch Leitschwellen, Borde, Pfostenreihen, Grünstreifen, Parkstände oder Ähnliches erfolgen. Hauptverkehrsstraßen außerhalb geschlossener Ortschaft und Bundesstraßen sollen davon ausgenommen sein.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS!

Wir benötigen 2500 gültige Unterschriften von Einwohnenden ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz im Stadtgebiet. Bitte tragen Sie Ihren Namen und Meldeanschrift ein und unterschreiben Sie. Die Stadtverwaltung gleicht die Eintragungen mit dem Melderegister ab. Die Angabe des Geburtsdatums hilft der Behörde, falls Zweifel an der Identität bestehen.

Ausgefüllte Listen per Post an folgende Adresse schicken:

ADFC Kreisverband Karlsruhe, Welfenstraße 13, 76137 Karlsruhe

VERTRAUENSPERSONEN

Als Vertrauenspersonen gem. §20b Gemeindeordnung werden benannt:
Michael Reichert, Moritz Dekorsy, Christine Tisch

Anschrift: c/o ADFC Kreisverband Karlsruhe, Welfenstraße 13, 76137 Karlsruhe

https://karlsruhe.adfc.de

Bitte beidseitig ausdrucken – andernfalls ist Ihre Unterschrift ungültig

Eine Unterschriftenzeile muss vollständig ausgefüllt sein; ohne „Gänsefüßchen“ bei gleichen Inhalten in der Zeile über Ihrem Eintrag. Die Angabe Ihres Geburtsdatums ist freiwillig, aber empfohlen. Aus rechtlichen Gründen können nur gedruckte Listen (kein Versand per Fax/E-Mail) berücksichtigt werden.

Name, Vorname	Geb.Datum	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Datum	Unterschrift	freilassen
				Karlsruhe			
				Karlsruhe			
				Karlsruhe			
				Karlsruhe			
				Karlsruhe			

BEGRÜNDUNG

Mit dem Karlsruher Programm für Aktive Mobilität (Beschluss des Gemeinderats vom 19. Oktober 2021) wurde das Ziel einer Vision Zero (null Schwerverletzte und Getöte im Straßenverkehr), sowie einer Reduzierung der Schwerverletzten und Getöteten um 50 Prozent bis zum Jahr 2030 angestrebt. Es nennt ferner eine Erhöhung des Anteils des Umweltverbunds (Fuß, Rad, ÖPNV) an der Verkehrsleistung auf 70 % bis 2035.

Letztendlich wählt man aber das Verkehrsmittel, das sich am sichersten anfühlt, am einfachsten ist und einen am meisten anspricht. Deswegen müssen die Straßen so gestaltet sein, dass sie auch für Radfahrende jeden Alters sicher, praktisch und einladend sind. Wir fordern, dass die Stadt ihr Versprechen ernst nimmt und durch effektive Maßnahmen umsetzt.

Geschützte Radfahrstreifen sind einer der Schlüssel dazu. Sie haben sich international als "Best Practice" etabliert und z.B. in Paris den Radverkehr exponentiell gesteigert. Immer mehr deutsche Städte, darunter Frankfurt am Main, München, Berlin und Hamburg, erkennen ihr Potenzial und treiben ihren Ausbau voran.

Sie werden wie Radfahrstreifen oder Schutzstreifen direkt auf der Fahrbahn angelegt, nehmen die Breite eines ganzen Fahrstreifens ein und sind durch physische Trennelemente vom Autoverkehr separiert. Dies schafft einen Schutzraum für Radfahrende, der Sicherheit und Attraktivität deutlich erhöht. Ein Befahren, Halten oder Parken von Autos wird effektiv unterbunden.

In Karlsruhe wird hingegen, selbst wenn ausreichend Platz vorhanden ist, die Anlage geschützter Radfahrstreifen abgelehnt und stattdessen nur ungeschützte Radfahrstreifen markiert. Letztere werden zwischen Fahrbahn und Parkplätzen angeordnet. Radfahrende sind dort nicht nur durch unachtsam geöffnete Autotüren gefährdet, sondern werden auch durch Ein- und Ausparkvorgänge sowie Falschparker behindert und je nach Ausrichtung der Parkplätze gefährdet.

Geschützte Radfahrstreifen lassen sich einfach errichten. Es ist kein aufwändiger Komplettumbau der Straße nötig: Es genügen neue Markierungen und die Montage von Trennelementen. Einige Trennelemente lassen sich sogar mit Kraftfahrzeugen langsam überfahren, sodass Einsatzfahrzeugen mit Blaulicht und Martinshorn Platz gemacht werden kann. Geschützte Radfahrstreifen können sogar als effektive Notfallspuren für Einsatzfahrzeuge fungieren: In Stausituationen ermöglichen sie diesen ein schnelleres Durchkommen.

Dieser Antrag erteilt der Verwaltung lediglich Prüfaufträge. Weder handelt es sich hierbei um einen Beschluss, eine bestimmte Bauform auszuwählen, noch um eine Entscheidung, eine konkret benannte Straße/Kreuzung umzubauen.

Für eine aufwandsarme Erprobung geschützter Radfahrstreifen kommen in Karlsruhe unter anderem folgende Straßenabschnitte in Frage, um erste Erfahrungen mit Bau und Betrieb zu sammeln: Siemensallee stadtauswärts zwischen Hertzstraße und Neureuter Straße, Fritz-Erler-Straße (Fahrtrichtung Süden), Karlstraße zwischen Vorholzstraße und Bahnhofstraße (Fahrtrichtung Norden), Kaiserallee stadtauswärts zwischen Südliche Hildapromenade und Röntgenstraße, Baumeisterstraße Fahrtrichtung Westen zwischen Adlerstraße und Meidingerstraße, Eckenerstraße, Karl-Wilhelm-Straße stadtauswärts von Nr. 2 bis 24, Durlacher Allee stadtauswärts zwischen Tullastraße und Ostring. An allen diesen Abschnitten existieren keine Parkplätze. An manchen Abschnitten sind Umbauten in den nächsten Jahren geplant, die teilweise noch nicht final beschlossen sind. Versuche mit Provisorien können hier bei der Entscheidungsfindung helfen.

BEISPIELE FÜR TRENNELEMENTE

Bordsteine: Dammtordamm, Hamburg

Leitbaken: Kaiser-Wilhelm-Platz, Berlin-Schöneberg

Bildquellen v.o.n.u.: Michael Reichert, lizenziert unter CC-BY 4.0, Fridolin freudenfett, lizenziert unter CC-BY-SA 4.0